

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband

Projekträger des BMDV

in Zusammenarbeit mit



VDI|VDE|IT

TÜV Rheinland

Gigabitförderung 2.0 – Aufruf 2025

Auch beim Förderaufruf Gigabit-Richtlinie 2.0 in der zweiten Änderungsfassung vom 13.01.2025 hat sich der Verbandsgemeinderat dazu positioniert, einen weiteren Fördermittelantrag für die noch förderfähigen Adressen mit einer Breitbandunterversorgung im Verbandsgemeindegebiet zu stellen (2. Runde).

Im vereinfachten Verfahren wurde der erforderliche Branchendialog aktualisiert und das Markterkundungsverfahren (MEV) durchgeführt.

Das MEV brachte Erkenntnisse über das eigenwirtschaftliche Ausbauinteresse der Netzunternehmen im gesamten Verwaltungsgebiet sowie die Adressen, die noch nicht über entsprechend schnelle Anschlüsse verfügen und auch nicht für einen Ausbau durch die TKU vorgesehen sind. Diese sind potenziell förderfähig.

Die Markterkundung hat ergeben, dass noch nachstehende Adresspunkte der Verbandsgemeinde Saale-Wipper „unversorgt“ und demnach über das Bundesförderprogramm förderfähig sind.

Diese verteilen sich wie folgt auf die Mitgliedsgemeinden:

- 128 Alsleben
- 42 Giersleben
- 452 Güsten

Der Antrag auf Gewährung einer vorläufigen Zuwendung zum Gigabitausbau gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ wurde fristgerecht für die Städte Alsleben und Güsten sowie die Gemeinde Giersleben eingereicht.

Mit vorläufigem Bescheid vom 10.11.2025 wurden für das Projekt 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben in vorläufiger Höhe von 1.492.800 € bewilligt. Um der Verbandsgemeinde Saale-Wipper die Inanspruchnahme der Bundesförderung (60 Prozent) zu ermöglichen, hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales die ergänzende Förderung inkl. Übernahme des kommunalen Eigenanteils gemäß Nr. 6.9

der o. g. Richtlinie in Höhe von 995.200 € (40 Prozent) der zuwendungsfähigen Ausgaben mit vorläufigem Zuwendungsbescheid vom 17.11.2025 bewilligt.

Im weiteren Verfahren sind im Auswahlverfahren Netzbetreiber und TKU aufzufordern, ein verbindliches Angebot für den Ausbau und den Betrieb (mind. 7 Jahre) eines nachhaltigen und hochleistungsfähigen Telekommunikationsnetzes (symmetrische Breitbandanschlüsse mit mind. 1 Gigabit/s) in den ausgeschriebenen Adressen abzugeben. Auf Basis des Ausschreibungsergebnisses werden dann die endgültigen Anträge bei Bund und Land gestellt.

Liegen diese vor, kann der Auftrag zum Ausbau an die Netzbetreiber vergeben werden.

Die Projektumsetzung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2029.

In den nachstehenden Menüpunkten finden Sie weiterführende Informationen:

- Projektverlauf:
 - Juni bis August 2025: Markterkundungsverfahren für die VG Saale-Wipper
 - <https://gigabitbuero.de/>
 - <https://gigabit-projekttraeger.de/>
 - [Bundesförderung Gigabit & Breitband - aconium GmbH](https://bundesfuerderung-gigabit-und-breitband-aconium-gmbh.de/)
 - <https://breitband.sachsen-anhalt.de/>
 - <https://glasfaser.sachsen-anhalt.de/>